



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg

zur Umweltrevision eines

Schrottplatzes

vom 27.10.2015

Betreiber: Menshen GmbH & Co. KG

am Standort: Blechhammer 1
58791 Werdohl

Die Firma Menshen GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zum Umschlag, Zwischenlagern und Behandeln von Eisen- und Nichteisenschrotten, sowie zum Zwischenlagern von nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung: 02.10.2015 Dauer: 1 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnstberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.